

Zahl: 031/2018

Kematen, 19. Dezember 2018
Sachbearbeiter: DI Heike Weßler-Jenewein

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2018 zu **Tagesordnungspunkt 6** gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, beschlossen, den von der PLANALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf zum Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan **B12 Gewerbegebiet Kematen Nord II im Bereich der Gpn 2023/3, 2023/4 und Teilflächen der Gpn 2023/1, 2023/2**, alle Kematen i.T., durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 21.12.2018 bis einschließlich 20.01.2019.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Kematen in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kematen in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister der Gemeinde Kematen



Rudolf Häusler



angeschlagen am: 21. Dezember 2018
abgenommen am: 21. Jänner 2019